

# Mitteilungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VIII/1317

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Sport-, Senioren-, Demografie- und Sozialausschuss	18.09.2012		K

**Zuständige Organisationseinheit:**

Schule/Sport/Soziales

**Betreff:** Tischvorlage - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2012  
- Mängel in der neuen Stadtparkhalle

**Frage 1**

Seit wann hat die Verwaltung Kenntnis von Mängeln und Beschädigungen am Boden und der Bande der neuen Stadtparkhalle und wie gedenkt sie diese Beschädigungen zukünftig unterbinden zu können ?

**Antwort**

Der Hallenwart hat sich bei der Sportverwaltung in der 33. Kalenderwoche 2012 gemeldet. Die sportpolitischen Sprecher der Fraktionen wurden für den 22.08.2012 in die Stadtparkhalle eingeladen. Die Ergebnisse dieser Besprechung waren:

- o Rücksprache mit dem Gutacher, Jürgen Mund
- o der Skater Hockey Club Crash Eagels Kaarst 85 e.V. wurde zu einer Stellungnahme zu diesem Thema aufgefordert. Die Antwort ging am 07.09.2012 bei der Verwaltung ein
- o der Gutachter, Jürgen Mund, wird am 18.09.2012 den Sporthallenboden in Augenschein nehmen und seine Stellungnahme hierzu abgeben

**Frage 2**

Sind die Schäden einer bestimmten Nutzergruppe aufgrund der Nutzungszeiten zuzuordnen? Wenn ja, welcher? Wenn nein, warum nicht ?

**Antwort**

Eindeutig sind die Kratzspuren auf dem Hallenboden durch die Tore des Skater Hockey Clubs Crash Eagels Kaarst 85 e.V. verursacht. Hierfür hat der Sportverein Skater Hockey Club Crash Eagels Kaarst 85 e.V. die Verantwortung übernommen und die Wiederherstellung angekündigt.

### **Frage 3**

Welche Hallenkapazitäten sind für welche Nutzergruppen zukünftig vorgesehen?  
Welche Nutzungszeiten sind dem zuzuordnen ?

### **Antwort**

Mit Vertretern des Albert-Einstein-Gymnasiums und den Vereinen Skater Hockey Club Crash Eagles Kaarst 85 e.V., der Handballgemeinschaft Kaarst-Büttgen und der DJK Holzbüttgen finden zur Zeit Abstimmungsgespräche statt, die zum Ziel haben, die konkreten zukünftigen Hallennutzungszeiten festzulegen.

### **Frage 4**

Wie hat sich der Einsatz der Schließanlage bewährt? Wie viele Transponder sind an welche Nutzergruppe ausgegeben worden ?

### **Antwort**

Der Einsatz der Schließanlage lässt sich erst nach einem längeren Zeitraum beurteilen.

Bisher sind

13 Stück für Lehrer und Lehrerinnen des Albert-Einstein-Gymnasiums  
1 Stück für die DJK Holzbüttgen (Floorball)  
8 Stück für die SG Kaarst (Fußball)  
7 Stück Handballgemeinschaft Kaarst-Büttgen  
3 Stück Skater Hockey Club Crash Eagles Kaarst 85 e.V.

und 13 Generaltransponder  
4 Stück Bereich 69  
3 Stück Firma GEWA (Reinigung)  
3 Stück Hallenwarte Stadtparkhalle  
3 Stück Bereich 40

ausgegeben worden.

### **Frage 5**

Wie viele Hausmeister stehen in welchen Zeiträumen zur Verfügung, um die Einhaltung der Hallenordnung durchzusetzen bzw. zu überwachen ?

### **Antwort**

In der **Anlage** legen wir zwei verschiedene Schichtpläne für die Arbeitszeiten der Hallenwarte in der Stadtparkhalle vor. Diese müssen noch dem Personalrat vorgelegt werden. Welcher Plan zur Anwendung kommt, entscheidet sich nach dem Votum des Personalrates und ist zudem abhängig von der Belegung der Stadtparkhalle im Verlaufe der Woche und des Wochenendes.

### **Frage 6**

Wurde der Stadtparkhalle bereits eine gültige Hallenordnung zugewiesen ?

**Antwort**

Über die Hallenordnung ist in der Sitzung des HWFA am 24.05.2012 unterrichtet worden. Die Hallenordnung ist am 01.06.2012 in Kraft getreten.

**Frage 7**

Mit welcher Vorlaufzeit müssen Nutzungsanträge, bsp. für Spieltagsplanung, Turniere oder Veranstaltungen, bei der Verwaltung eingegangen sein ?

**Antwort**

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Beiträgen zu den Betriebskosten der städtischen Sportanlagen in Kaarst vom 15.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.03.2011 soll der Antrag spätestens bis zum 30. November eines Jahres für das gesamte Folgejahr oder für den Zeitraum vom 01.01. - 31.07. und spätestens bis zum 30. Juni eines Jahres für den Zeitraum vom 01.08. - 31.12. desselben abgegeben werden. Soll die Nutzung für weniger als ein Halbjahr übertragen werden (Einzelnutzung), muss der Antrag mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn gestellt werden.

**Frage 8**

Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe von Terminen (basierend auf 7.) ?

**Antwort**

Die Vergabe von Terminen erfolgt nach den folgenden Regeln:

- Schulsport überwiegend von Vereinssport
- Vereinssport muss in der Sporthalle zugelassen und möglich sein
- gemeinsame Terminabsprache mit dem Albert-Einstein-Gymnasium, Sportvereinen, Stadtsportverband und Sportverwaltung

**Frage 9**

Kam es in der Vergangenheit oder aktuell trotz der Vorlaufzeit zu kurzfristigen Doppelbelegungen bzw. Verschiebungen von angemeldeten Terminen ? Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung hiergegen zu ergreifen ?

**Antwort**

In der Stadtparkhalle gibt es nach Kenntnis der Verwaltung keine Doppelbelegung.

**Frage 10**

Ist es von Verwaltungsseite her vorgesehen, materialintensive Sportarten mit einer deutlich erhöhten Nutzungsgebühr, z.B. für Reparationsrückstellungen, zu belegen ?

**Antwort**

Die Stadtverwaltung vollzieht die durch den Stadtrat beschlossene Satzung über die Benutzung und Erhebung von Beiträgen zu den Betriebskosten der städtischen Sportanlagen in Kaarst. Hier ist keine der Anfrage entsprechende Regelung vorgesehen. Im Übrigen sind der GemeindeHVO Reparationsrückstellungen nicht bekannt.

**Frage 11**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Verursacher von Schäden an dem „Allgemeingut“ Stadtparkhalle zur Verantwortung zu ziehen bzw. Schadensersatzansprüche geltend zu machen ?

**Antwort**

Regelungen zu Haftungsfragen werden den Nutzerinnen und Nutzern mit der Genehmigung zur Nutzung ausgehändigt (vgl. **Anlage**).

Kaarst, den 17.09.2012

Mitzeichnung
--------------

Bürgermeister/Beigeordneter		Bereichsleiter/Bereichsleiterin
-----------------------------	--	---------------------------------